Ausschreibung
Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen

09669 Frankenberg

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Lisa-Marie Röhrborn
Telefon +49 371 457-4891
E-Mail: Lisa-Marie.Roehrborn@zfm.smf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Mittelsachsen
Gemeinde:	Frankenberg
Gemarkung(en):	Sachsenburg
Grundstücksgröße (in ha):	13,1387
Objektbeschreibung:	Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Zschopautal“. Zudem sind die Flächen im Los 1 als Reproduktionshabitat für den Fischotter ausgewiesen und liegen im FFH Gebiet „Zschopautal“. Auf dem Flurstück 397/1 ist die Umsetzung einer ÖFA-Maßnahme geplant, wobei die Umnutzung der Fläche in Dauergrünland erfolgen soll. Auf Teilflächen der Flurstücke 372, 387/2 und 395 wurden durch die Ökoflächenagentur des Freistaat Sachsen Baumreihen gepflanzt. Diese Flächen stehen nicht mehr zur ackerbaulichen Nutzung zur Verfügung. Der Verpächter muss den Pachtgegenstand für Pflegemaßnahmen begehen und befahren, dies hat der Pächter zu dulden.

Verpachtungszeitraum: 01.01.2026 - 31.12.2030

	Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]
Los 1	Sachsenburg	293/1	6.493	Grünland	5.923
				Unland	570
	Sachsenburg	294/1	2.400	Grünland	1.780
				Unland	620
	Sachsenburg	298	3.640	Grünland	3.640
	Sachsenburg	299/1	16.909	Grünland	16.059
				Unland	850
	Sachsenburg	301/2	14.010	Grünland	14.010
	Sachsenburg	301/4	5.886	Grünland	4.350
				Unland	1.536
	Sachsenburg	305/5	3.840	Grünland	3.840
	Sachsenburg	305/7	2.859	Unland	2.859
	Sachsenburg	313	8.210	Grünland	8.210
	Sachsenburg	332/2	1.150	Grünland	1.150
				Summe	**65.397**
Los 2	Sachsenburg	372	31.090	Ackerland	27.360
				Grünland	1.940
	Sachsenburg	373/1	22.360	Ackerland	21.200
				Unland	1.160
	Sachsenburg	378	13.630	Ackerland	13.630
	Sachsenburg	387/2	66.097	Ackerland	55.069
				Grünland	7.100
				Obstgarten	2.101
				Unland	1.827
				Summe	**131.387**
Los 3	Sachsenburg	383	6.830	Ackerland	6.830
	Sachsenburg	385/1	70.070	Ackerland	64.763
				Grünland	5.307
	Sachsenburg	389	20.100	Ackerland	20.100
				Summe	**97.000**
Los 4	Sachsenburg	395	43.510	Ackerland	40.010
				Obstgarten	2.500
				Unland	1.000
	Sachsenburg	397/1	14.990	Ackerland	13.750
				Unland	1.240
	Sachsenburg	400	9.960	Ackerland	9.960
	Sachsenburg	404/7	18.842	Ackerland	18.842
	Sachsenburg	408	24.000	Ackerland	24.000
				Summe	**111.322**

Zusammenfassung

Wertabschnitt	Summe Fläche
Ackerland	315.534
Grünland	73.309
Obstgarten	4.601
Unland	11.662
Gesamt	405.106

Gebote können sowohl auf einzelne Teillose, als auch für das Gesamtlos in dieser Ausschreibung in dem dafür vorgesehenen Formblatt „Preisgebot Pacht landwirtschaftliche Flächen“ abgegeben werden.

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobilien.sachsen.de.**

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 24.07.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.